

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Kegeln

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu internationalen Veranstaltungen (Weltmeisterschaften und Europameisterschaften) gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbands der International Blind Sports Federation (IBSA) ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Die Erfüllung der sportartspezifischen Qualifikationskriterien ist ausschließlich in den Einzeldisziplinen möglich.

2. Qualifikationsnormen

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

| Startklasse | Qualifikationsnorm (120 Wurf) |
|-------------|----------------------------------|
| Damen B1 | 537 |
| Damen B2 | 673 |
| Damen B3 | 673 |
| Herren B1 | 585 |
| Herren B2 | 698 |
| Herren B3 | 733 |

Die Norm ergibt sich aus dem Mittelwert des Qualifikationsdurchgangs für das Finale der letzten internationalen Veranstaltung (EM 2023).

3. Qualifikationswettkämpfe

Die Norm muss auf einem der beiden ersten Leistungslehrgänge im Jahr erreicht werden. Auf dem letzten vorbereitenden Lehrgang vor der EM muss die Norm erneut bestätigt werden. Ein offizielles Kampfgericht muss den Wettkampf protokollieren. Einladungen erfolgen über die Geschäftsstelle.

4. Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der EM im Vorjahr und endet zwei Wochen vor dem offiziellen Meldeschluss der Veranstaltung.